

15./III. 1915

Ein Wirtschaftsparlament.

Aus Prag wird uns geschrieben: „Politiker be-
rathen sich mit der Frage, welche Veränderungen im
politischen Leben, in der Gruppierung der Parteien
und ihrer Tätigkeit die jetzigen großen Ereignisse
herberrufen werden. Der Sekretär der Prager
Handels- und Gewerbekammer Dr. Rudolf
Sotowek macht in einer soeben erschienenen
 Broschüre „Das österreichische Staatsproblem“ (in
Kommission bei Fr. Rivnac in Prag) den Vorschlag,
ein Wirtschaftsparlament zu schaffen, um diese An-
gelegenheiten dem politischen und nationalen Streite
zu entziehen. Das Wahlrecht in dieses Parlament
sollten nach dem Vorschlage des Autors alle wirt-
schaftlich Interessierten, also alle Erwerbstätigen,
besitzen; in dieser Beziehung wäre also das Wahlrecht
ein allgemeines. Aber dieses Wahlrecht dürfte kein
gleiches sein, sondern sollte nach dem Grade des
wirtschaftlichen Interesses und der wirtschaftlichen
Bedeutung des Wählers abgestuft sein. Es sollte also
ein Pluralstimmrecht in der Weise eingeführt werden.

daß jeder Erwerbstätige zwar eine Stimme erhält,
die durch Selbstständigkeit, Intelligenz, Steuerleistung
oder Besitz wirtschaftlich Bedeutenderen aber eine oder
mehrere Zusatzstimmen erhalten.

Er gelangt zu folgenden Schlußvorschlägen:
Die einheitliche Gesetzgebung und Per-
waltung in allen wirtschaftlichen Angelegen-
heiten und ein zentrales wirtschaftliches
Parlament, vorläufig als Kurienparla-
ment eingerichtet; die einheitliche Gesetzgebung
und Verwaltung in den Angelegenheiten der
äußeren Politik, des Heereswesens und der allge-
meinen Rechtsnormen, sowie ein zentrales
politisches Parlament, aus Oberhaus und Unter-
haus bestehend, wobei das letztere aus Delegierten
der Volksräte zu bestehen hätte; die selbständige
Pflege des Schulwesens, der Kunst, Wissenschaft und
anderer spezifisch nationalen Angelegenheiten durch
die Völker selbst, welche hiezu Volksräte als gesetz-
gebende Körper und Nationalgemeinden oder
Spezialorgane als Verwaltungsbehörden einzusetzen
hätten.“